

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion der FDP**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/804 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 8/600 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 8/598 -**

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 04**  
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres,**  
**Bau und Digitalisierung**

Der Landtag möge beschließen:

- |                     |   |
|---------------------|---|
| 1. In Einzelplan 04 | Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung    |
| Kapitel 0405        | Brandt- und Katastrophenschutz                      |
| Titel 633.01        | Erstattung der Kosten für Katastrophenschutzübungen |

wird der Ansatz für das Jahr 2022 und 2023 von jeweils 6,0 TEUR um 39,0 TEUR auf jeweils 45,0 TEUR angehoben.

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Absenkung in

Einzelplan 04	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Kapitel 0407	Landesamt für innere Verwaltung
Titel 533.08	Ausgaben aufgrund von Verträgen im Kataster- und Vermessungswesen zur Errichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters

in den Jahren 2022 und 2023. Der Ansatz wird jeweils im Jahr 2022 und im Jahr 2023 von 1 076,2 TEUR um 39 TEUR auf 1 037,2 TEUR abgesenkt.

**René Domke und Fraktion**

### **Begründung:**

Die Bedeutung eines zukunftsfähigen Zivil- und Katastrophenschutzes haben die Ereignisse im Jahr 2021 im Ahrtal sowie die Corona-Pandemie und der Flüchtlingsstrom aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine deutlich aufgezeigt. Der Schutz der Bevölkerung vor großen Unglücken und Katastrophen in Friedenszeiten ist Aufgabe der Länder. Um diese Aufgabe bewältigen zu können sind die Länder auf die Unterstützung der im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen angewiesen. Ein wirkungsvoller Katastrophenschutz setzt voraus, dass die zum größten Teil im Ehrenamt in den Hilfsorganisationen engagierten Helferinnen und Helfer gut ausgebildet sind. Hierfür finden regelmäßige Übungen statt. An den Kosten solchen Übungen beteiligt sich das Land lediglich mit einer Gesamtsumme pro Haushaltsjahr in Höhe von 6 000 Euro. Die tatsächlichen Kosten sind dabei deutlich höher und müssen durch die Hilfsorganisationen selbst aufgebracht werden. Dies wird der Bedeutung der Katastrophenschutzübungen nicht gerecht. Der Haushaltsansatz ist daher angemessen zu erhöhen.